



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 02.03.2005
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Renate Bassen
Abg. Reinhold Becker
Abg. Joachim Behnken
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns bis 12.10 Uhr
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Friedhelm Fitschen
Abg. Reinhard Frick
Abg. Innozenz Grad
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Ingrid Grimm
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Friedhelm Helberg bis 11.15 Uhr
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Klaus Huhn
Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Jürgen Jürgensen
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee bis 12.10 Uhr
Abg. Johannes Klindworth
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Klaus Lütjens
Abg. Hans-Heinrich Miesner
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Lür Schlesselmann
Abg. Hans-Georg Schröder
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Erhard Thies
Abg. Heike Treu
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein
Abg. Adolf Wilshusen
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
KVD Heinz Peimann
KVR'in Heike Körner
Ltd BD Wolf-Dieter Anders
RR Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
KOAR Gerd Fricke
Dipl. Kfm. Sven Höhl
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Susanne Rohr
Abg. Detlef Steppat

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15.Sitzung des Kreistages am 20.12.2004
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6 Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
hier: Neufassung
Vorlage: 2001-06/1046
- 7 Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung
Vorlage: 2001-06/1038/1
- 8 Drohende Stilllegung der Bahnstrecke Wilstedt-Zeven-Tostedt; Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2005
- 9 Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Ehlen, Gajdzik, Rohr und Steppat fehlen entschuldigt.
Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Dr. Fitschen weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Personalangelegenheiten“ um die Punkte 11.6 „Ernennung des Gemeindebrandmeisters Wilhelm Tödter, Vahlde, zum Stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg (Wümme)“ und den Punkt 11.7 „Versetzung der Sozialoberinspektorin Eveline Pfeifer in den Ruhestand“ ergänzt werde. Entsprechende Beschlussvorlagen seien den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Abg. Treu weist auf den schriftlich vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2005 für die heutige Sitzung des Kreistages zur drohenden Stilllegung der Bahnstrecke Wilstedt-Zeven-Tostedt hin.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung könne entsprechend erweitert werden, wenn der Kreistag die Dringlichkeit des Antrages mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder feststelle.

Abg. Dreyer führt aus, eine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit könne durchaus gegeben sein. Der Kreistag solle heute aber nur eine Verweisung an den zuständigen Fachausschuss beschließen, da zu diesem Thema noch Informationsbedarf in den Fraktionen bestehe.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese wird mit 46 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen festgestellt.

Kreistagsvorsitzender Brünjes erklärt, der Antrag solle als neuer Punkt 8 der Tagesordnung behandelt werden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig wie vorstehend in der neuen Reihenfolge festgestellt.

Abg. Borngräber beanstandet, dass zu Tagesordnungspunkt 8 der Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 20.12.2004 auf Seite 17, Satz 7, die Äußerungen des Landrates nicht korrekt wiedergegeben seien. Die Niederschrift müsse an der Stelle richtigerweise lauten: „Dem Abg. Helberg warf der Landrat Realitätsferne und schizophrene Denken vor.“ Zur Bekräftigung weist er auf einen entsprechenden Bericht in der Rotenburger Rundschau vom 22.12.2004 hin, in dem der Redebeitrag des Landrates ebenso zitiert worden sei. Die SPD-Fraktion beantrage die Niederschrift zu diesem Punkt entsprechend zu ändern. Es sei nicht das erste Mal, dass einzelne Kreistagsabgeordnete und auch Pressevertreter vom Landrat verbal aggressiv angegangen worden seien. Im Nachgang habe der Landrat dann stets solche Äußerungen abgeschwächt und sich davon distanziert. Umso notwendiger sei es, dass derartige Äußerungen in den entsprechenden Niederschriften der Sitzungen der betreffenden Gremien umfänglich und richtig wiedergegeben würden.

Kreistagsvorsitzender Brünjes stellt den Antrag des Abg. Borngräber zur Abstimmung. Dieser wird mit 22 Ja- und 28 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, er habe seinerzeit lediglich auf Äußerungen des Abg. Helberg reagiert. Dieser habe in seinen Ausführungen zum Haushalt 2005 in der Kreistagssitzung am 20.12.2004 ein widersprüchliches Verhalten an den Tag gelegt. Es bestehe kein Anspruch einzelner Abgeordneter darauf, persönliche Formulierungen in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Außerdem müsse dann zum besseren Verständnis auch die Vorgeschichte dargestellt werden, die die entsprechende Reaktion ausgelöst habe.

Abg. Dreyer meint, nachdem über den Änderungsantrag abgestimmt worden sei, solle der Kreistag nunmehr über die Genehmigung der Niederschrift entscheiden.

In einer persönlichen Erklärung führt der **Abg. Helberg** aus, er könne nicht hinnehmen, dass der Landrat behaupte, in der damaligen Aussprache nur auf seine Äußerungen reagiert zu haben. Sein Redebeitrag habe keinerlei persönliche Anfeindungen oder Diffamierungen enthalten. Eine Diskussion, auch mit heftigen Äußerungen, gehöre zwar zur parlamentarischen Arbeit. Der Antrag der SPD-Fraktion sei aber nicht grundlos gestellt worden. Derartige verbale Angriffe des Landrates habe es in der Vergangenheit bereits häufiger gegeben, so in der Finanzausschusssitzung im November 2004 oder auch in der Kreistagssitzung im Juni 2003. Wenn sich solche Entgleisungen wiederholten, müsse dies thematisiert werden. Die Sitzungsniederschriften müssten auch in diesem Punkt korrekt abgefasst werden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, die Niederschriften müssten den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen enthalten. Einen Anspruch auf die Wiedergabe persönlicher Äußerungen sehe weder die NLO noch die Geschäftsordnung des Kreistages vor.

Abg. Helberg beantragt seine in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 8, Seite 13, wiedergegebenen Äußerungen zu berichtigen. Im ersten Satz müsse es richtigerweise heißen: „...dies könne auch darin begründet sein, dass der Verwaltungshaushalt gegenüber den Vorjahren stärker aufgebläht sei“.

Kreistagsvorsitzender Brünjes lässt über diesen Antrag des Abg. Helberg abstimmen. Dieser wird mit 47 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Abg. Althaus weist auf den von ihm schriftlich eingereichten Antrag auf Ergänzung der Niederschrift vom 28.02.2005 hin und bittet den Landrat, diesen vorzutragen.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, der Abg. Althaus beantrage die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 20.12.2004 auf Seite 19 am Ende von Punkt 8 der Tagesordnung wie folgt wörtlich zu ergänzen:

„Im Laufe der Kreistags-Debatten, die er miterlebt habe, so Abg. Althaus, habe es zum Teil auch heftige Auseinandersetzungen in der Sache oder persönliche Sticheleien gegeben. Verletzende Zuspitzungen, an ein einzelnes Kreistagsmitglied gerichtet, müssten jedoch vermieden werden. Insofern halte er Vorwürfe von Realitätsferne und Schizophrenie, wie sie der Landrat gegenüber dem Abg. Helberg vorgebracht hat, für verfehlt.“

Bei der anschließenden Abstimmung wird dieser Antrag des Abg. Althaus mit 21 Ja- und 27 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 20.12.2004 wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages des Abg. Helberg genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	22
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Dr. Fitschen erklärt, seit der letzten Kreistagssitzung am 20.12.2004 sei der Kreisausschuss am 10.02. und 02.03.2005 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es sei folgender Beschluss von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

Der Landkreis Rotenburg begrüße Projekte zur Fortentwicklung der Schulen. Er werde Bestrebungen von Schulen und kommunalen Schulträgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Bildung eines Verbundes im Sinne der Projektausschreibung „Eigenverantwortliche Schule und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen“ des Nieders. Kultusministeriums ebenso unterstützen wie die von benachbarten Landkreisen, soweit damit keine fortwährende Übernahme von Personalkosten gemäß § 112 NSchG verbunden sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Mit dem Inkrafttreten des SGB II habe das neue Arbeitsmarktportal ArRoW zum 03.01.2005 seine Arbeit aufgenommen. Ein von den Mitarbeitern selbst entwickelter Flyer, der über die Arbeit des ArRoW und die örtlichen Zuständigkeiten informiere, liege zur Information auf dem Tisch. Der Stand der Umsetzung des SGB II und des Aufbaus des neuen Arbeitsmarktportals stelle sich wie folgt dar: Die leistungsrechtliche Umstellung der Fälle, in denen der Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Erstbescheid zuständig gewesen sei (d.h. bisherigen Sozialhilfeempfänger), sei – vor allem bedingt durch die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter in den letzten Wochen des Jahres 2004 – weitestgehend reibungslos verlaufen. Dies gelte insbesondere für die pünktliche Auszahlung der neuen Leistung Arbeitslosengeld II. Die Fälle, in denen die

Bundesagentur für Arbeit für den Erstbescheid zuständig gewesen sei (d.h. die bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher), seien mittlerweile von den Agenturen für Arbeit an den Landkreis übergeben worden und würden derzeit von den Mitarbeitern in der EDV erfasst. Dabei zeichne sich ab, dass die Erstbescheide, die von der BA erteilt worden seien, in hohem Maße fehlerbehaftet seien. Nach dem Eindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien schätzungsweise 80 % der Bescheide fehlerhaft und müssten dementsprechend an die Rechtslage angepasst werden. Gleichzeitig zeige sich, dass die vom Bund zu Grunde gelegte Fallzahlschätzung von ca. 4.000 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis erheblich zu niedrig sei, wie dies seitens der Verwaltung bereits im Jahr 2004 prognostiziert worden war. Insgesamt gebe es derzeit ca. 5.200 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis, die im AIG-II-Bezug stünden. Die Ursachen für diese erheblich höheren Fallzahlen seien noch nicht abschließend analysiert, maßgeblich dürfe jedoch hier eine höhere Zahl an ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern sowie eine sehr hohe und so nicht zu erwartende Zahl an Neufällen zum Jahresbeginn sein. Diesen Fallzahlen stehe die Zahl von insgesamt 142 eingegangenen Widersprüchen (Stand 31.01.) gegenüber. Von diesen Widersprüchen richte sich der überwiegende Teil, nämlich 129 Widersprüche, gegen Bescheide der Bundesagentur, während gegen Bescheide des Landkreises lediglich 13 Widersprüche erhoben worden seien. Die Konzepte im Bereich der aktiven Leistungen würden derzeit sukzessive gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich erarbeitet, damit zum Ende des ersten Quartals ein eigenes Profil des Landkreises entwickelt worden sei. Er sei zuversichtlich, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch ArRoW ab dem 01.04.2005 erfolgreich aufgenommen werden könne. Bereits konzipiert in diesem Bereich sei die Förderung der in der Öffentlichkeit als „1-Euro-Jobs“ bekannten Arbeitsgelegenheiten. Um die Zielrichtung dieser Arbeitsgelegenheiten, Langzeitarbeitslose an den Arbeitsmarkt wieder heranzuführen, treffend zu beschreiben, sollen diese künftig als Integrationsjobs bezeichnet werden. Das Konzept der Integrationsjobs im Landkreis werde im wesentlichen kennzeichnen, dass hier ein möglichst großer Kreis von Interessenten angesprochen werden solle, um möglichst flächendeckend Integrationsjobs einzurichten. Möglich sei hier gemeinnützige und zusätzliche Arbeit im Umfang von max. 30 Wochenstunden. Es werde vorgesehen, dass von diesen 30 Wochenstunden mindestens 4 für Integrationsbegleitung in verschiedenster Form verwendet werden sollen. Der Hilfeempfänger erhalte während des Integrationsjobs eine Mehraufwandsentschädigung von 1,20 €/Stunde. Der Anbieter des Integrationsjobs erhalte eine Pauschale für Regiekosten in Höhe von 4 €/monatlich je Beschäftigungswochenstunde und damit max. 120 € im Monat. Diese Regelung sei entwickelt worden, um hier Regiekosten der Anbieter wie z.B. Schutzkleidung, Werkzeuge, Material etc. pauschal und mit minimalem Verwaltungsaufwand abzudecken. Mit der Einrichtung von Integrationsjobs – soweit diese nicht bereits auf der alten Rechtsgrundlage eingerichtet seien – solle voraussichtlich ab Ende Februar begonnen werden.

Eine Informationsbroschüre „Hartz IV – Menschen in Arbeit bringen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sei den Abgeordneten ebenfalls auf den Tisch gelegt worden.

Abg. Treu fragt, welche Arten von Fehlern die Bescheide der Arbeitsagenturen enthalten hätten.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, es seien zum Beispiel anrechenbare Einkünfte und Vermögensteile nicht berücksichtigt worden. Die gleichen Erfahrungen hätten auch die Nachbarlandkreise Verden und Osterholz gemacht. Dies solle aber nicht als Vorwurf an die Arbeitsagenturen verstanden werden.

Abg. Borngräber erklärt, er habe sich bei den Agenturen für Arbeit persönlich erkundigt. Dort sähe man die Angelegenheit nicht ganz so positiv. Da es aber verfrüht sei, sich bereits ein abschließendes Urteil zu bilden, solle auch von Seiten der Kreisverwaltung vorsichtiger agiert werden.

Abg. Huhn weist darauf hin, dass die Leiter der Arbeitsagenturen in Rotenburg und Stade öffentlich der Aussage des Landrates zu der großen Anzahl fehlerhafter Bescheide

widersprochen hätten. Er halte es nicht für einen guten Stil, wenn der Landrat die Arbeitsagenturen öffentlich in solcher Form kritisiere.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, er habe lediglich Fragen in öffentlichen Sitzungen bzw. Veranstaltungen wahrheitsgemäß beantwortet. Er könne nur die hier bisher gemachten Erfahrungen, die sich im übrigen mit denen der ebenfalls optierenden Nachbarkreise deckten, wiedergeben. Durch die Wahrnehmung der Option sei der Landkreis in der Lage, seine eigenen Interessen zu vertreten. Er hoffe, dass dies auch die Abgeordneten des Kreistags täten und nicht die dubiosen Interessen der Arbeitsagenturen verfolgten.

Auf die Frage des **Abg. Helberg**, ob dann die Aussagen der Leiter der Arbeitsagenturen unrichtig seien, antwortet der **Landrat**, dass diese Aussagen nicht den vom Landkreis festgestellten Tatsachen entsprächen.

Abg. Bruns regt an, der Begriff „Integrationsjobs“ könne durch die Bezeichnung „Integrationsmaßnahme“ ersetzt werden.

Abg. Schleeßelmann führt aus, der Landrat habe den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu einem optierenden Landkreis gemacht, was von der Mehrheit im Kreistag trotz aller Skepsis und Kritik akzeptiert und mitgetragen worden sei. Nunmehr habe der Landrat nach Zeitungsberichten bei einer Veranstaltung in Bremervörde angegeben, die finanzielle Ausstattung der Kommunen sei nicht in Ordnung und stehe nicht mehr auf dem Boden der Verfassung. Als Gründe hierfür habe der Landrat die Leistungsgesetze, womit Hartz IV gemeint sein dürfe, angeführt. Dabei habe der Landrat gewusst, dass für die Umsetzung von Hartz IV Kosten anfallen würden. Er bitte deshalb den Landrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat der Landrat dem Kreistag die Option empfohlen, obwohl schon jetzt absehbar ist, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen nicht ausreicht?
2. Warum wird ein Antrag auf einen Ein-Euro Job nicht bearbeitet, obwohl Bewerber und ein entsprechender Job dem Arbeitsmarktportal seit Ende Januar bekannt sind?
3. Warum bietet ArRoW den Arbeitslosen nicht die vorgesehenen Trainingsmaßnahmen an? Sind solche überhaupt vorgesehen oder bedarf es noch langer Vorbereitungen?
4. Nach Informationen aus der Arbeitsagentur Zeven wird von einer guten Zusammenarbeit auf unterer Ebene gesprochen. Nachfragen, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis auf der oberen Ebene gestaltet, werden nicht beantwortet. Es stellt sich die Frage, worin dies begründet ist.
5. Warum werden die unter dem Titel „sonstige Angebote“ möglichen Leistungen den betroffenen Personen nicht angeboten?
6. Wie kommt der Landrat zu der dreisten Erklärung, dass die optierenden Landkreise nachher besser dastehen?

Abschließend führt er aus, dass nach seiner Ansicht der Landrat sich und die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit weit überschätzt habe. Dies würden später andere ausbaden müssen.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, seine in der Bremervörder Zeitung wiedergegebenen Äußerungen zur finanziellen Ausstattung der Kommunen hätten sich nicht auf die Auswirkungen von Hartz IV bezogen, sondern allgemein auf die nicht mehr finanzierbaren Ausgaben in der Jugend- und Sozialhilfe. Die vom Abg. Schleeßelmann gestellten Fragen würden schriftlich beantwortet.

2. Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport habe die Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2005 genehmigt. Ein Exemplar des Haushaltsplanes sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.
3. Zur Information über die Neuorganisation der Metropolregion Hamburg sei an die Abgeordneten eine entsprechende Broschüre verteilt worden.
4. Der Verwaltungsrat der kommunalen Prüfungsanstalt Braunschweig sei am 25.02.2005 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Die kommunale Prüfungsanstalt sei für die überörtliche Prüfung der niedersächsischen Kommunen zuständig.

Anschließend stellt **Landrat Dr. Fitschen** Herrn Regierungsrat Pragal vor, der seit dem 01.03.2005 für die Dauer eines Jahres vom Land Niedersachsen zum Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeordnet worden sei und die Leitung des Dezernates I übernommen habe.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
hier: Neufassung
Vorlage: 2001-06/1046

Landrat Dr. Fitschen erklärt, auch wenn die Erhebung der Jagdsteuer umstritten sei, könne der Landkreis in der derzeitigen Situation nicht auf die Einnahmen daraus verzichten. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung würden die Besteuerungsgrundlagen dahingehend geändert, dass nunmehr nur noch der vertraglich festgelegte Pachtpreis besteuert werde. Dies führe auch zu mehr Rechtssicherheit bei der Besteuerung. In Gesprächen mit Vertretern der Jägerschaften sei deutlich geworden, dass diese die Änderung begrüßten. Durch die Satzungsänderung würden sich voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 4.500 Euro ergeben. Der Landkreis könne aber nicht gänzlich freiwillig auf die Einnahmen aus der Jagdsteuer in Höhe von 250.000 Euro verzichten. Hierzu bedürfe es zunächst einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen von Seiten des Landes. Da in der Vergangenheit nicht in allen Fällen die vereinbarten Nebenleistungen besteuert worden seien, trage die Satzungsänderung zu mehr Steuergerechtigkeit und auch zum Bürokratieabbau bei.

Abg. Sonnenwald führt aus, laut der Beschlussvorlage solle die Satzung durch die Neufassung an die gängige Praxis angepasst werden. Wenn hiermit auch ein Abbau von Bürokratie und mehr Steuergerechtigkeit erreicht werde, sei dies zu begrüßen. Der Landrat habe erklärt, die Neufassung diene auch der Rechtssicherheit. Dadurch stelle sich die Frage, ob es seit 1978 keine Rechtssicherheit gegeben habe. Er fragt weiter, was die in der Jagdsteuersatzung von 1978 genannten vertraglichen und freiwilligen Leistungen beinhalteten und wo diese genau definiert seien. Warum sei in den vergangenen Jahren die Jagdsteuer nicht in allen Fällen danach erhoben und somit auf Einnahmen verzichtet worden? Ihm sei vorgeworfen worden, dass er trotz der Finanzmisere mehr für die Prävention im Jugendhilfebereich tun wolle und hier schöpfe der Landkreis nicht alle Einnahmemöglichkeiten aus. Weiter möchte er wissen, wie sich der in der Beschlussvorlage angegebene Betrag der jetzt entstehenden Mindereinnahmen von 4.500 Euro errechne und in welcher Höhe der Landkreis in der Vergangenheit bereits auf Jagdsteuereinnahmen verzichtet habe. Nach seiner Ansicht hätte die Angelegenheit wegen der finanziellen Auswirkungen zunächst im Finanzausschuss behandelt werden müssen. Wenn auf Mittel verzichtet werden solle, müsse der Kreistag sich des Themas annehmen und dies an den Finanzausschuss verweisen. Er fragt, was die Verwaltung zur Änderung der Satzung bewogen habe?

Abg. Helberg verlässt die Sitzung um 11.15 Uhr.

Abg. Holsten erklärt, der Landkreis könne nicht gleichzeitig z. B. mehr Mittel für die Jugendhilfe aufwenden und vollständig auf die Einnahmen aus der Jagdsteuer verzichten. Die Problematik der Erhebung der Jagdsteuer sei ausführlich in der CDU-Fraktion und auch mit den Jägerschaften erörtert worden. Der Landkreis könne nur dann auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichten, wenn entweder das Land die gesetzlichen Grundlagen ändere und gleichzeitig für eine Kompensation der Einnahmen Sorge oder sich die Einnahmesituation des Landkreises durch ein Anspringen der Konjunktur generell verbessere. Zurzeit sei dies aber nicht absehbar. Mit der Neufassung der Satzung werde mehr Klarheit in der Besteuerung erreicht. Die Nebenleistungen seien bisher in vielen Fällen in den Verträgen gar nicht angegeben und somit nicht besteuert worden. Er bitte die Abgeordneten um Zustimmung zur vorliegenden Satzungsneufassung.

Abg. Wilshusen führt aus, die Jäger verrichteten auch wichtige Arbeit für den Landkreis. Das Thema Jagdsteuer müsse auch bei den Haushaltsberatungen 2006 behandelt werden. Er spricht sich für eine Beratung der Satzungsneufassung im Finanzausschuss aus.

Landrat Dr. Fitschen weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung des Kreistages in der heutigen Sitzung nicht daran hindere, das Thema Jagdsteuer im Finanzausschuss zu behandeln. Der heute zu fassende Beschluss diene der Klarstellung der Besteuerungsgrundlagen und der Rechtssicherheit. Dies müsse auch im Interesse der Jägerschaft sein. Zwar halte auch er die Jagdsteuer für ungerecht, auf deren Erhebung könne aber nur verzichtet werden, wenn das Land die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffe und gleichzeitig für einen finanziellen Ausgleich Sorge. Auch die bisher gültige Fassung der Satzung sei rechtmäßig gewesen. Allerdings würden darin enthaltene Unklarheiten durch die Neufassung ausgeräumt.

Auf die Frage des **Abg. Sonnenwald**, wann die von ihm gestellten Fragen beantwortet würden, antwortet der **Landrat**, die Antwort würde kurzfristig schriftlich gegeben.

Abg. Schleeßelmann spricht sich für die Erhebung der Jagdsteuer aus. Diese stelle auch eine Art „Vergnügungssteuer“ dar und sei aus seiner Sicht durchaus gerechtfertigt.

Abg. Dreyer meint, Gegenstand der heutigen Beratung sei die Neufassung der Jagdsteuersatzung. Über die Erhebung der Steuer sei bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung entschieden worden. Nach seiner Ansicht trage die vorliegende Neufassung allerdings nicht zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit bei. Er habe bereits bei der Beratung im Kreisausschuss auf die Gefahr hingewiesen, dass zukünftig vermehrt eigentliche Pachtleistungen in den Verträgen als Nebenleistungen deklariert werden könnten. Um dies zu unterbinden solle eine entsprechende Regelung in die Jagdsteuersatzung aufgenommen werden. Anderenfalls werde die vorliegende Neufassung nicht zu mehr Klarheit beitragen.

Abg. Sonnenwald bittet den Landrat nochmals, die von ihm gestellten Fragen zur Jagdsteuer in der heutigen Sitzung zu beantworten, da dies wichtig für den zu fassenden Beschluss sei.

Landrat Dr. Fitschen hält dem entgegen, dass die Fragen zu kurzfristig gestellt worden seien und er deshalb nicht bereit sei, diese in der heutigen Sitzung zu beantworten. Nach seiner Ansicht werde durch die Neufassung mehr Rechtssicherheit erreicht. Die Problematik der Deklaration von Nebenleistungen in den Pachtverträgen habe schon immer bestanden. Es habe dann zu Ungerechtigkeiten in der Besteuerung kommen können, wenn diese Nebenleistungen in den Verträgen nicht korrekt angegeben waren.

Abg. Borngräber weist nochmals auf die vom Abg. Dreyer bereits in der Kreisausschusssitzung am 10.02.2005 geäußerten Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Angabe von Nebenleistungen in den Pachtverträgen hin. Diese Frage müsse vor einer Entscheidung über die Satzungsneufassung geklärt werden. Er beantrage deshalb die Verweisung der Angelegenheit in den zuständigen Fachausschuss.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, falls sich herausstellen sollte, dass künftig vermehrt Nebenleistungen vereinbart würden, könne die Satzung jederzeit angepasst werden.

Kreistagsvorsitzender Brünjes stellt den Antrag des Abg. Borngräber auf Verweisung der Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuss zur Abstimmung. Dieser wird mit 22 Ja- und 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Satzungsneufassung.

Beschluss:

Die Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen. Gleichzeitig tritt die Jagdsteuersatzung vom 26.10.1978 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 18
Enthaltung: 4

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung**
Vorlage: 2001-06/1038/1

Zur überplanmäßigen Ausgabe für die Schülerbeförderungskosten weist **Abg. Ringe** darauf hin, es sei zutreffend, dass die Kosten im Vorfeld schwer abzuschätzen gewesen seien. Durch die Anhebung der Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung könnten allerdings keine Mehraufwendungen entstanden sein. Er möchte wissen, welche Mehraufwendungen in diesem Bereich durch die Umsetzung der Schulstrukturreform entstanden seien. Er bitte entweder um eine schriftliche Beantwortung oder in der nächsten Sitzung des Schulausschusses.

Zum angegebenen Deckungsvorschlag wendet **Abg. Wölbern** ein, dass eine Einsparung bei den Kosten für Energie und Heizmaterial in Anbetracht der steigenden Energiekosten schwerlich möglich sein werde.

Dipl. Kfm. Höhl antwortet, dass diese Mittel bereits im vergangenen Jahr tatsächlich eingespart worden seien.

Die Frage des **Abg. Schleeßelmann**, ob bei den Aufwendungen für Portokosten Einsparmöglichkeiten beispielsweise durch Nutzung privater Zustelldienste geprüft würden, wird von **Landrat Dr. Fitschen** bejaht. Allerdings müssten zum Beispiel im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten die Postzustellungsurkunden nach wie vor mit der Post versandt werden.

Auf die Frage der **Abg. Brandt**, worin der hohe Erstattungsbetrag beim Landesblindengeld begründet sei, antwortet **KVR´in Körner**, dass sich dieser durch zu hohe Abschlagszahlungen des Landes bei gleichzeitig zurückgehenden Antragszahlen ergeben habe.

Der Kreistag nimmt die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Drohende Stilllegung der Bahnstrecke Wilstedt-Zeven-Tostedt; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2005**

Abg. Treu begründet den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Dringlichkeitsantrag zur drohenden Stilllegung der Bahnstrecke Wilstedt-Zeven-Tostedt (*Anmerkung zum Protokoll: Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt*). Da die Stilllegung der Strecke unmittelbar bevorstehe beantrage ihre Fraktion

1. die Verwaltung zu beauftragen, sich umgehend nach Fördermöglichkeiten für diese Strecke als Touristikbahn und als ÖPNV-Verbindung bei den im Antrag genannten Stellen zu erkundigen. Dabei könne das Konzept von Herrn Joachim Schulz aus Vierden, welches dieser ihrer Fraktion vorgestellt habe und das der Verwaltung bekannt sei, zugrunde gelegt werden.
2. Die Verwaltung werde beauftragt, mit Vertretern der betroffenen Gemeinden sowie aus Wirtschaft, Schule, TouROW und anderen Bereichen einen runden Tisch einzuberufen, um über die Möglichkeiten der touristischen, nah- und güterverkehrlichen Nutzung dieser Strecke zu beraten und ggf. ein Konzept zu erstellen.
3. Die Verwaltung werde beauftragt, die EVB zu bitten, die Stilllegungspläne ruhen zu lassen, bis die Erkundigungen und Beratungen abgeschlossen seien.

Da die EVB die Stilllegungspläne ohne baldige Signale von politischer Seite vorantreiben werde, könne die nächste Sitzung des Fachausschusses nicht abgewartet werden. Deshalb solle der Kreistag heute bereits über Punkt 3 des Antrages ihrer Fraktion beschließen.

Kreistagsvorsitzender Brünjes weist darauf hin, dass im Kreistag Einigkeit bestanden habe, den Antrag insgesamt in der heutigen Sitzung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, bis zu einer endgültigen Endwidmung der Strecke könnten noch Jahre vergehen. Er plädiere dafür, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2005 zur drohenden Stilllegung der Bahnstrecke Wilstedt-Zeven-Tostedt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Landrat Dr. Fitschen erklärt, der Abg. Huhn habe mit Schreiben vom 10.02.2005 eine Anfrage zum baulichen Zustand der Landesstraße 142 von Zeven nach Wiersdorf gestellt. Eine Nachfrage bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Stade, habe ergeben, dass sich die L 142 in einem verkehrsunsicheren Zustand befinde, so dass von der Behörde eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zur Abwendung von Gefahren angeordnet worden sei. Die Behebung der Straßenschäden in diesem Streckenabschnitt solle nach Auskunft der Landesbehörde bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in diesem Jahr erfolgen.

Abg. Braunsburger spricht die Ablehnung der Kreisverwaltung an, die Jugendhilfeplanung des Landkreises im Jugendausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) vorzutragen. Sie bitte um Beantwortung folgender Fragen :

1. Ist es dem Landrat bekannt, dass die Stadt Rotenburg Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnimmt und im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Angebote der Jugendarbeit ergänzt? Muss nicht die Stadt Rotenburg gerade deshalb ein auch in Sachen Jugendhilfeplanung adäquater Gesprächspartner sein?
Nach dem Verständnis der SPD-Fraktion ist Jugendhilfeplanung ein kommunikativer Prozess zwischen allen Beteiligten, dazu gehören auch die Kommunen. Jugendhilfeplanung muss kontinuierlich fortgeschrieben werden.
2. Ist die Annahme zutreffend, dass die Kreisverwaltung an der Fortschreibung des Jugendhilfeplans nicht interessiert ist und auch nicht daran denkt, den Jugendhilfeplan umzusetzen?
Oder ist die Tatsache, dass im letzten Jugendhilfeausschuss steigender Bedarf der Erziehungsberatung festgestellt wurde und trotzdem keine Maßnahmen in diesem Bereich von der Verwaltung und der Mehrheitsfraktion als notwendig erachtet wurden, anders zu beurteilen?
3. Nach § 57 Abs. 4 S. 3 NLO hat der Landrat die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten aller Organe im Landkreis zu informieren. Wird der Landrat

seiner Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Jugendhilfeplanung nachkommen und wenn ja, in welcher Form?

4. Wird der Landkreis die Gemeinden zukünftig nicht mehr beraten und damit dem Recht der Gemeinden auf schützende Aufsicht gem. § 127 Abs. 1 NGO nicht mehr nachkommen?

Landrat Dr. Fitschen erklärt, die Fachleute der Landkreisverwaltung stünden den kreisangehörigen Gemeinden jederzeit für Informationen zur Verfügung. Allerdings könne der Landkreis auch nicht allen Anfragen nach Entsendung von Mitarbeitern in Ausschusssitzungen der Gemeinden nachkommen. Die Fragen der Abg. Braunsburger würden schriftlich beantwortet.

Die Frage des **Abg. Wilshusen**, ob Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssten, wird von **Landrat Dr. Fitschen** verneint.

Frau **Abg. Brandt** möchte wissen, welche Kosten für die an die Abgeordneten verteilten Flyer „Kreisfinanzen“ und „Kurzinformation“ entstanden seien und wie diese verteilt würden.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, die Kosten der Flyer würden mit dem Protokoll mitgeteilt (*Antwort zum Protokoll: Der Flyer „Kreisfinanzen“ ist in einer Auflage von zunächst 100 Stück zum Preis von insgesamt 30 Euro (0,30 €/Stück) erstellt worden. Von der Broschüre „Kurzinformation“ ist eine Auflage von 4.000 Stück gedruckt worden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 3.500 Euro (ca. 0,88 €/Stück) entstanden*). Die Flyer würden im Kreishaus ausgelegt und zum Teil über die Gemeinden, Schulen und sonstigen Institutionen im Kreisgebiet verteilt.

Abg. Wölbern spricht eine kürzlich herausgegebene Pressemitteilung des Landkreises zu einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums zur Familienfreundlichkeit der Landkreise an. Der Landkreis habe sich darin als Familienfreundlich dargestellt, obwohl auch nach aktuellen Presseberichten im Landkreis Rotenburg fast am wenigsten Horte, Krippen und Ganztagesplätze zur Verfügung stünden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, in einem vom Bundesfamilienministerium herausgegebenen „Familienatlas“ sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) in drei hervorgehobenen Bewertungskategorien als besonders positiv bewertet worden. Die Bewertungsskala sei in jeweils sechs Beurteilungsfelder von „besonders negativ“ bis „besonders positiv“ eingeteilt. In der vom Landkreis herausgegebenen Presseinformation hierzu seien keine anderslautenden Informationen gegeben worden. Den im dazu erschienenen Bericht der Rotenburger Rundschau enthaltenen Umkehrschluss halte er für kühn.

Abg. Wölbern bekräftigt, dass durch die Presseinformation des Landkreises nach seiner Ansicht ein weitaus positiver Eindruck vermittelt werde, als er sich dem „Familienatlas“ tatsächlich entnehmen lasse.

Abg. Sonnenwald fragt nach den Aktivitäten des Landkreises im Bereich der Agenda 21. Dieses Thema hätte in den zuständigen Gremien weiter beraten werden sollen.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, das Thema Agenda 21 im Landkreis Rotenburg (Wümme) werde in der nächsten Sitzungsrunde wieder aufgenommen.

Abg. Treu bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Verhandlungen des Landkreises Harburg mit der Stadtreinigung Hamburg gediehen, aus dem Müllvertrag auszusteigen?
2. Gibt es seitens der EU weitere Mitteilungen zu dieser Angelegenheit?
3. Ist dem Landkreis aufgrund der Vertragslage bekannt, in wie weit die Stadtreinigung Hamburg von den Verträgen mit den Landkreisen profitiert? Warum überhaupt ist dieses Dreiecksverhältnis seinerzeit eingegangen und keine gleichberechtigte Partnerschaft angestrebt worden?

Erster Kreisrat Luttmann beantwortet diese Fragen wie folgt: Der Landkreis Harburg, als Vertreter für die beteiligten Landkreise, bemühe sich darum, ein Gespräch mit der

Stadtreinigung Hamburg zur Klärung einer möglichen einvernehmlichen Auflösung des Vertrages zu erreichen. Bisher stehe die SRH diesem Anliegen allerdings ablehnend gegenüber. Seitens der EU gebe es zur Zeit keine weiteren Mitteilungen zu dieser Angelegenheit. Am 07.03. finde in Berlin ein Gespräch mit Vertretern der EU-Kommission einerseits und Vertretern von Bund, Land sowie betroffenen Landkreisen statt. Hierbei sollen mehrere ähnlich gelagerte Fälle behandelt werden. Entsprechend den vertraglichen Bestimmungen erhalte die Stadtreinigung Hamburg einen Teil der zu zahlenden Entgelte. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sei eine andere Vertragsgestaltung nicht durchsetzbar gewesen.

Abg. Kullik fragt, welche freiwilligen Leistungen der Landkreis für die Jäger erbringe.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, der Landkreis tue in diesem Bereich mehr, als der Gesetzgeber vorschreibe. Die Leistungen würden zusammengestellt und dem Protokoll beigelegt (*Die Zusammenstellung ist als Anlage beigelegt*).

Auch der **Abg. Behnken** fragt, ob der Landkreis beabsichtige, sich des Themas Agenda 21 wieder anzunehmen. Nach seiner Ansicht müsse zunächst geklärt werden, welcher Fachausschuss zuständig sei. Hier könnten sowohl der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, als auch die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie Umwelt, Naturschutz und Planung betroffen sein. Nur wenn diese Angelegenheit Fachausschuss- und auch Parteiübergreifend behandelt werde, könnten Erfolge erzielt werden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, es werde versucht, die Agenda 21 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wieder zu beleben. Alle betroffenen Fachausschüsse würden beteiligt.

Abg. Wölbern fragt nochmals nach dem Grund für die überplanmäßige Ausgabe bei der Erstattung von Abschlägen für das Landesblindengeld an das Land. Er möchte wissen, ob dies in geringeren Fallzahlen oder in der Kürzung der Mittel von Seiten des Landes begründet sei.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, dass bei zurückgehenden Fallzahlen zu hohe Abschläge vom Land gezahlt worden seien.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Peter Drewes aus Sottrum fragt, aus welchem Grund der Landrat bei der Aussprache über die Neufassung der Jagdsteuersatzung den Abgeordneten nicht die ganze Wahrheit dargestellt habe. Im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) gebe es rund 418 Jagdreviere in den jeweils ca. 2.000 Euro für Nebenleistungen ausgegeben würden. Ein Verzicht auf die Besteuerung dieser Nebenleistungen bedeute einen Einnahmeverlust für den Landkreis von etwa 120.000 Euro jährlich. Er fragt, ob der Landkreis die Jagdsteuer nicht korrekt erheben könne oder mit der Satzungsneufassung nur kein neuer Unmut in der Jägerschaft geschürt werden solle. Durch die beschlossene Neufassung werde keine Klarheit geschaffen. Der Landkreis solle stattdessen gänzlich auf die Erhebung der Jagdsteuer verzichten.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, für einen Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer sei im Kreistag keine Mehrheit zu erreichen. Soweit Nebenleistungen angegeben waren, seien diese auch besteuert worden; die meisten Pächter hätten jedoch keine Nebenleistungen angezeigt. Deshalb bringe die Neufassung der Satzung jetzt mehr Rechtssicherheit. Auch er halte die Jagdsteuer für ungerecht. Sollte das Land Niedersachsen die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der Jagdsteuer ändern, müssten allerdings auch die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle kompensiert werden.

Herr Peter Drewes entgegnet daraufhin, dass das Signal zu Abschaffung der Jagdsteuer nicht nur vom Land ausgehen müsse. Der Landkreis könne hier durchaus selbst aktiv werden.

Herr Gerhard Blume aus Rotenburg fragt, ob der Landrat nicht den Behauptungen des Herrn Drewes über die Höhe der Mindereinnahmen des Landkreises durch die Satzungsneufassung widersprechen wolle.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, nach den von der Verwaltung angestellten Berechnungen würden sich durch die Neufassung Mindereinnahmen für den Landkreis in Höhe von etwa 4.500 Euro ergeben.

Kreistagsvorsitzender Brünjes beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Die **Abg. Bruns** und **Klee** verlassen die Sitzung um 12.10 Uhr.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer